



Die Anschaffung eines Tieres sollte gut überlegt sein.  
Bild Philipp Baer

## Tier im Recht

# TIERE UND FAMILIE

## Wichtige Überlegungen vor dem Erwerb

Eine Büwo-Leserin fragt:

«Aufgrund der Corona-Pandemie arbeite ich seit einigen Monaten im Homeoffice. Ich habe damit endlich die Möglichkeit, einen Hund anzuschaffen und ihm ein tiergerechtes Zuhause zu bieten. Was muss ich zuvor alles beachten?»

Der Experte antwortet:

«Die Aufnahme eines tierischen Familienmitglieds muss gut überlegt sein. Wie Sie haben viele Menschen in der aktuell herrschenden Corona-Pandemie den Wunsch nach einem Tier, weil man öfter zu Hause ist, keine Ferien in der Ferne verbringen kann und generell mehr Zeit hat. Einen Hund in Obhut zu nehmen bedeutet jedoch weit mehr, als täglich mit ihm spazieren zu gehen. Ein Tier artgerecht zu halten, erfordert neben viel Zeit auch Fachkenntnisse und die Bereitschaft, das eigene Leben den Bedürfnissen des Tieres anzupassen. Und weil Sie mit der Adoption eines Hundes eine Verpflichtung für ein ganzes Tierleben eingehen, müssen die Voraussetzungen für ein tiergerechtes Leben natürlich auch gegeben sein, wenn die Pandemie einmal vorüber sein wird.

Schon vor der Anschaffung sind eine fachkundige Beratung und entsprechende Literatur von grosser Bedeutung. Dringend abzuraten ist deshalb von Tierkäufen über Internetplattformen. Die entsprechenden Preise sind zwar oftmals tiefer als im Fachhandel oder Tierheim, jedoch fehlt der persönliche Kontakt zum Verkäufer und damit die Gewissheit über die seriöse Herkunft des Tieres. Gerade beim Wunsch nach einem Hund ist es vorgängig natürlich auch wichtig, sich Gedanken zu den verschiedenen Rassen und ihren spezifischen Bedürfnissen zu machen. Soll es ein sportlicher oder eher ein gemütlicher Gefährte sein? Muss er mit anderen Hunden und Katzen verträglich sein oder mit Kindern klarkommen? Bis zu welcher Grösse hat er im Auto Platz? Oder soll er in einer Tasche im Zug reisen dürfen? Und erlaubt mir meine finanzielle Situation regelmäßige Ausgaben für Futter, Ausstattung, Tierarzt und Ferienbetreuung? Wichtige Fragen sind zudem, ob alle Familienmitglieder mit der Anschaffung eines Tieres einverstanden sind oder ob allenfalls jemand unter einer Tierhaarallergie

leidet. Sollen Kinder in die Tierbetreuung mit eingebunden werden, ist zu beachten, dass stets die Eltern die Hauptverantwortung für das Tier tragen. Die meisten Tierarten sind zudem in der Pflege sehr anspruchsvoll und für Kinder nicht geeignet, weil sie von diesen nicht selten als Spielzeug betrachtet und entsprechend behandelt werden. So sind beispielsweise Kaninchen oder auch Meerschweinchen keine Kuschel-, sondern Fluchttiere und dürfen auf keinen Fall ständig hochgehoben und herumgetragen werden. Mit Hunden sind Kinder zudem nie unbeaufsichtigt zu lassen.

Schliesslich haben Sie die Wahl, ein Tier von einer Privatperson oder aus einer Zucht zu kaufen oder einem Schützling in einem Tierheim eine neue Familie zu bieten. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass Sie das Tier vorgängig vor Ort kennenlernen dürfen.»

GIERI BOLLIGER (TIR)



GIERI BOLLIGER

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7**

**IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**

**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**